



Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2026

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Änderung des Energiegesetzes Pflicht zur Erstellung einer Grundinstallation zum Laden elektrischer Fahrzeuge (Umsetzung Motion 23.3936); Vernehmlassung

P260985

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die Vernehmlassungsvorlage. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Energiegesetzes wird eine Pflicht für Grundeigentümer zur Erstellung einer Grundinstallation zum Laden elektrischer Fahrzeuge eingeführt. Damit wird der Zugang zu Ladeinfrastruktur für Elektroautos im Mietverhältnis und im Stockwerkeigentum erheblich vereinfacht. Der Regierungsrat regt zudem zwei Ausweitungen des vorgesehenen Anwendungsbereichs an, sodass künftig auch wohnortnahe Mietparkplätze sowie gemietete Geschäftsparkplätze von der neuen Erstellungspflicht erfasst werden. Die Gesetzesänderung fördert die Elektromobilität und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Netto-Null-Klimaziele im Kanton Basel-Stadt bis 2037.

